

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Vollzeit - Einstieg Wintersemester)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS-AP
PF 1	12				12
PF 2	12				12
PF 3		8			8
PF 4 ¹⁾		6 (Praxisstunden)	6 (Praxisseminar)		12
PF 5 ²⁾		4	4	Begleitseminar 2	10
GWF ³⁾	4	8	12		24
FWF ⁴⁾	*	*	*	*	10
MA-Arbeit ⁵⁾				Masterarbeit 28 ECTS-AP	28
MA Prüfung				4	4
Aufwand	28 ECTS-AP	26 ECTS-AP	22 ECTS-AP	34 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Es wird empfohlen, die Praxisstunden im Feld der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung (150 Stunden) im Verlauf des 2. Semesters zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praxisseminar im 3. Semester zu absolvieren. Der Bericht zur Praxis muss vor Beginn des Praxisseminars verfasst werden.

²⁾ Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Forschungsverfahren für die erwachsenen-/berufspädagogische Forschung (siehe Curriculum § 12). Ein Exposé zur Masterarbeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Masterseminar.

³⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

⁴⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁵⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Vollzeit - Einstieg Sommersemester)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	ECTS-AP
PF 1	12				12
PF 2		12			12
PF 3	8				8
PF 4 ¹⁾		6 (Praxisstunden)	6 (Praxisseminar)		12
PF 5 ²⁾		4	4	Begleitseminar 2	10
GWF ³⁾	8	4	12		24
FWF ⁴⁾	*	*	*	*	10
MA-Arbeit ⁵⁾				Masterarbeit 28 ECTS-AP	28
MA Prüfung				4	4
Aufwand	28 ECTS-AP	26 ECTS-AP	22 ECTS-AP	34 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Es wird empfohlen, die Praxisstunden im Feld der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung (150 Stunden) im Verlauf des 2. Semesters zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praxisseminar im 3. Semester zu absolvieren. Der Bericht zur Praxis muss vor Beginn des Praxisseminars verfasst werden.

²⁾ Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Forschungsverfahren für die erwachsenen-/berufspädagogische Forschung (siehe Curriculum § 12). Ein Exposé zur Masterarbeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Masterseminar.

³⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

⁴⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁵⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Teilzeit-Einstieg Wintersemester)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	ECTS-AP
PF 1	12						12
PF 2			12				12
PF 3		8					8
PF 4 ¹⁾			6 (Praxisstunden)	6 (Praxisseminar)			12
PF 5 ²⁾				8	Begleitseminar 2		10
GWF ³⁾	4	8		4	8		24
FWF ⁴⁾	*	*	*	*	*	*	10
MA-Arbeit ⁵⁾					Masterarbeit 28 ECTS-AP		28
MA Prüfung						4	4
Aufwand	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP	18 ECTS-AP	18 ECTS-AP	10 ECTS-AP (+ Aufwand Masterarbeit)	32 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Es wird empfohlen, die Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung (150 Stunden) im Verlauf des 3. Semesters zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praxisseminar im 4. Semester zu absolvieren. Der Bericht zur Praxis muss vor Beginn des Praxisseminars verfasst werden.

²⁾ Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Forschungsverfahren für die erwachsenen-/berufspädagogische Forschung (siehe Curriculum § 12). Ein Exposé zur Masterarbeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Masterseminar.

³⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

⁴⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁵⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).

Erwachsenenbildung und berufliche Bildung (Teilzeit-Einstieg Sommersemester)

Fach	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	ECTS-AP
PF 1	12						12
PF 2		12					12
PF 3			8				8
PF 4 ¹⁾			6 (Praxisstunden)	6 (Praxisseminar)			12
PF 5 ²⁾			4	4	Begleitseminar 2		10
GWF ³⁾	4	4		8	8		24
FWF ⁴⁾	*	*	*	*	*	*	10
MA-Arbeit ⁵⁾					Masterarbeit 28 ECTS-AP		28
MA Prüfung						4	4
Aufwand	16 ECTS-AP	16 ECTS-AP	18 ECTS-AP	18 ECTS-AP	10 ECTS-AP (+ Aufwand Masterarbeit)	32 ECTS-AP	120 (inkl. FWF)

¹⁾ Es wird empfohlen, die Praxis im Feld der Erwachsenenbildung oder beruflichen Bildung (150 Stunden) im Verlauf des 3. Semesters zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Praxisseminar im 4. Semester zu absolvieren. Der Bericht zur Praxis muss vor Beginn des Praxisseminars verfasst werden.

²⁾ Die Teilnahme am Masterseminar erfordert die erfolgreiche Absolvierung der Forschungsverfahren für die erwachsenen-/berufspädagogische Forschung (siehe Curriculum § 12). Ein Exposé zur Masterarbeit ist eine Voraussetzung für die Aufnahme ins Masterseminar.

³⁾ Aus den Gebundenen Wahlfächern (GWF, 24 ECTS-AP) sind drei Gebundene Wahlfächer im Umfang von jeweils 8 ECTS-AP zu wählen (siehe Curriculum § 9). Mindestens ein Gebundenes Wahlfach muss aus der Wahlfachgruppe a1-a2 gewählt werden.

⁴⁾ Die Freien Wahlfächer (FWF, 10 ECTS-AP) müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden. Sie können frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten gewählt werden (siehe Curriculum § 10).

⁵⁾ Begleitend zur Masterarbeit ist das Masterseminar zu absolvieren. Die ECTS-AP für die Masterarbeit können auf Ansuchen der Studierenden in drei Teilschritten erlangt werden (siehe [Modularisierung der Masterarbeiten](#)).